

Veranstaltungen = Manifestations

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **88 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Veranstaltungen Manifestations

Cours sur l'entretien des chemins ruraux et forestiers 7 et 8 juin 1990 Delémont, Canton du Jura

Destinataires:

Ingénieurs ruraux et forestiers de la Suisse romande et du Tessin (un cours analogue aura lieu en Suisse allemande en 1991)

Organisation:

- Chaire de génie forestier, EPF Zurich
- Groupe spécialisé des ingénieurs du génie rural et des ingénieurs-géomètres de la SIA
- Canton du Jura:
Service de l'économie rurale
Service des forêts

Inscriptions et renseignements:

mars 1990 (les formulaires d'inscription seront distribués ultérieurement)
Téléphone 066 / 21 52 60

Universität und ETH Zürich: 4th International Symposium on Spatial Data Handling 23.–27. Juli 1990

Das vierte «International Symposium on Spatial Data Handling» wird dieses Jahr in Zürich abgehalten. Das Symposium hat interdisziplinären Charakter und wird von der «Commission on Geographic Information Systems» der Internationalen Geographen-Union unterstützt. Das Schwergewicht der Konferenz liegt im Bereich Grundlagenforschung und weniger bei den Anwendungen der geographischen Informationsverarbeitung. Folgende Themenbereiche werden behandelt:

Räumliche Relationen und natürliche Sprache, räumliche Analyse, Visualisierungs- und Generalisierungskonzepte, Visualisierungstechniken, Benutzeroberflächen, Datenverwaltung, Linienfilterung und Linienverschneidung, Strategien und Methoden für die Überlagerung von Polygonen, Triangulation, Geländemodellierung, Objekterkennung, räumliche Relationen und topologische Datenmodelle, räumliche Suchmethoden, Datenbankstrukturen für räumlichen Zugriff, Systementwurf und Integration.

Ein internationales Programmkomitee hat 76 Beiträge für Vorträge und etwa 50 für die Präsentation in Form von Posterdarstellungen ausgewählt. Spezielle Themen werden von einem Koreferenten besprochen und eingehend diskutiert. Zusätzlich zu den Vorträgen werden Seminare abgehalten und Software-Demonstrationen durchgeführt. Weitere Bestandteile des Konferenzprogramms sind kommerzielle und nicht-kommer-

zielle Poster-Ausstellungen sowie Besuche bei verschiedenen Institutionen. Offizielle Konferenzsprache ist Englisch.

Weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen:

Symposium Sekretariat
Geographisches Institut, Universität Zürich
Winterthurerstrasse 190
CH-8057 Zürich, Schweiz
Telefon 01 / 257 51 51
Telefax 01 / 362 52 27

Mitteilungen Communications

Wechsel in der Leitung des Vermessungsdienstes der SBB

Auf den 1. Januar 1990 hat Herr Ernst Eugster, dipl. Ing. ETH/Ing.-Geometer, die Leitung des Vermessungsdienstes bei der Hauptabteilung Bau des Kreises II der SBB in Luzern übernommen. Er ist damit der verantwortliche Ansprechpartner für sämtliche Aufgaben des Vermessungsdienstes im Kreis II mit den betroffenen Kantonen: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, Aargau, Tessin.

Er übernimmt die Nachfolge von Herr Franz Ebner, der auf das gleiche Datum hin zum Leiter des Vermessungsdienstes der SBB bei der Baudirektion der Generaldirektion der SBB in Bern gewählt wurde.

Dadurch präsentiert sich die Leitung der Vermessungsdienste bei den SBB folgendermassen:

Leitung Vermessungsdienst SBB

(allgemeine Aufgaben, RAV, Datenbank der festen Anlagen):

Franz Ebner, dipl. Ing. ETH
SBB, Baudirektion GD
Technischer Stab
Mittelstrasse 43
3030 Bern

Leitung der Vermessungsdienste der Kreisdirektionen

(amtliche Vermessung, Bahnpläne, Projekte):

Gérard Sartori, dipl. Ing. EPF
CFF, Division des travaux
P+C – géomètre
Case postale 345
1001 Lausanne

Ernst Eugster, dipl. Ing. ETH
SBB, Hauptabteilung Bau II
PK – Vermessungsdienst
Schweizerhofquai 6
6002 Luzern

Alfred Roth, dipl. Ing. ETH
SBB, Hauptabteilung Bau III
PK – Vermessungsdienst
Postfach
8021 Zürich

Einen Tunnel abstecken im 19. Jahrhundert

Eine Ausstellung der Firma Kern & Cie., Aarau

Im Schössli, das ist das Stadtmuseum von Aarau und befindet sich am Schlossplatz 23, findet vom 27.1.–29.7.90 eine Schau statt, welche besonders viele unserer Leser interessieren dürfte. Das Thema sind die vermessungstechnischen Probleme an den beiden Tunnelbauwerken St. Gotthard und Simplon. Neben Plänen und anderen historischen Darstellungen werden vor allem die zahlreichen Instrumente aus jener Epoche die Beobachter faszinieren. Wir werden in der VPK auf diese Ausstellung zurückkommen.
Öffnungszeiten: Mi, Sa, So jeweils von 14–17 Uhr.

Recht / Droit

Die sofortige Anwendung von Umweltschutzrecht und die Wahl des Rechtsweges

Die sofortige Anwendung von Bundesumweltschutzrecht auf bereits hängige Verfahren und die in seinem Anwendungsbereich erfolgende Ausschaltung kantonalen Rechts, so weit dieses nicht weitergehende Regelungen enthält, bereitet kantonalen Instanzen Mühe. Mühe bekunden auch Rechtssuchende noch bei der Wahl des richtigen der beiden Rechtswege an das Bundesgericht. Dies zeigte sich im folgenden zürcherischen Fall. In Knonau ZH ist ohne Bewilligung in der Kernzone und zum Teil in der Landwirtschaftszone ein Lagerplatz für Baumaschinen, Baumaterialien und dergleichen geschaffen worden. Eine Baubewilligung wurde erst nachträglich beantragt und für den in der Kernzone liegenden Teil des Platzes sowie für einen 5 m breiten Zufahrtsweg in der Landwirtschaftszone erteilt. Im übrigen wurde angeordnet, den Platz zu räumen. Die entsprechenden Entscheide wurden in oberster kantonomer Instanz, vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, geschützt. Dies führt zu einer wegen unvollständiger Anwendung des Umweltschutzrechts teilweise erfolgreichen Beschwerdeführung von Nachbarn auf der Ebene des Bundesgerichtes.

Die Beschwerdewege

Diese Beschwerdeführung erwies sich schon verfahrensrechtlich als keineswegs einfach. Aus den an Einzelheiten überaus reichen Erwägungen der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes lassen sich etwa die folgenden Grundzüge herauschälen. Die beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde war von ihren Urhebern als staatsrechtliche bezeichnet worden. Gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (in Verbindung mit Art. 5 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren, kurz: VwVG) ist